

79 d 22. m ✓

lfd. Nr. 191



140000047284



Merck KGaA · Frankfurter Straße 250 · 64293 Darmstadt

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Referat III, 1 Wasserrahmenrichtlinie

Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden

Datum 18.06.2009
Bereich/Abt. WL/IU
Zuständig Manfred Szczesny
Tel. +49 6151 72-7706
Fax +49 6151/72-91 7706
E-Mail manfred.szczesny@merck.de

Zentralregistratur	
Eing.: 22. JUNI 2009	
Gesch.-Z.:	
Anl.:	
Dok.-Nr.:	

11/23/06

III/Aa Ue 2316

Stellungnahme zu den Entwürfen des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms vom 22.12.2008

Unser Kennzeichen: MD - WRRL - (1)

Sehr geehrter Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zu den im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie am 22.12.2008 vorgelegten Entwürfen des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms.

Unsere Ausführungen basieren im Wesentlichen auf Erkenntnissen, die sich aus unserer besonderen Situation der Gewässerbenutzung am Standort Darmstadt ableiten lassen.

Allgemeine Beschreibung der am Standort Darmstadt praktizierten Gewässerbenutzung:

Der Standort Darmstadt ist mit über 8.000 Mitarbeitern der wichtigste Produktionsstandort der Merck KGaA. Damit die Zukunftssicherheit dieses Standortes gewährleistet werden kann ist es unabdingbar, dass bei Änderungen des Umweltrechts stets eine Güterabwägung zwischen dem daraus resultierenden wirtschaftlichen Aufwand und dem absoluten Nutzen für die Umwelt durchgeführt wird.

Wir betreiben an diesem Standort zur Reinigung des anfallenden Produktions- und Sänitärabwassers eine Abwasserbehandlungsanlage, die dem Anhang 22. der AbwV unterliegt. Konstruktiv ist diese Anlage für eine Schmutzfracht von 375.000 Einwohnerwerte (EW) ausgelegt. Auf Grund verschiedener am Standort Darmstadt durchgeführter additiver und integrierter Umweltschutzmaßnahmen liegt die reale Auslastung zur-

zeit bei etwa 50.000 EW. Der mittlere Eliminationsgrad bezogen auf CSB beträgt ca. 97 %.

Unser behandeltes Abwasser (ca. 2 Mio. m³/a) leiten wir gemeinsam mit dem bedingt durch das Mischkanalsystem zusätzlich anfallenden Niederschlagswasser als Direkt-einleiter in den unteren Darmbach (WK-Nr. 23986.2) ein. Zusammen mit der Einleitung des von der HSE Abwasserreinigung betriebenen Zentralkläwerks Darmstadt (ca. 13 Mio. m³/a) stellt behandeltes Abwasser die wesentliche Mengenkomponekte dieses Wasserkörpers dar. Der Wasserkörper kann folglich als leistungsschwach beschrieben werden, der Abwasseranteil beträgt bei mittlerem Abfluß (MQ) mehr als 70 %. Bei geringer oder länger ausbleibender Niederschlagstätigkeit ist ein Anstieg des Abwasseranteils auf bis zu 100 % möglich. Dieser besondere Bewirtschaftungszustand ist auf die sich anschließenden Wasserkörper Griesheimer Landgraben (WK-Nr. 23986.1) und Astheimer Schwarzbach (WK-Nr. 2398.1) übertragbar.

HCH-Eintrag in den unteren Darmbach:

Die im Kapitel 2, Seite 5, Absatz 2 des Bewirtschaftungsplans gewählte Formulierung generiert den Eindruck, dass wir am Standort Darmstadt weiterhin aktiv HCH produzieren. Hierzu teilen wir in eigener Sache mit, dass die Produktion von HCH am Standort Darmstadt am 30.06.1972 eingestellt wurde und bitten daher um entsprechende Anpassung. Der derzeitige HCH-Eintrag in den unteren Darmbach stammt aus Verschleppungen der Substanz über das Brauch- und Abwassernetz.

Fristverlängerung für das Bewirtschaftungsgebiet Schwarzbach/Ried:

Es nicht nachvollziehbar aus welchem Grund gemäß Anhang 3-1 des Maßnahmenprogramms (Tabelle „Ergebnisse Maßnahmenprogramm“) bei den Oberflächenwasserkörpern

- DEHE 23986.2 unterer Darmbach
- DEHE 23986.1 Griesheimer Landgraben
- DEHE 2398.1 Astheimer Schwarzbach
- DEHE 23988.1 Ginsheimer Altrhein

hinsichtlich der Zielerreichung des guten „chemischen Zustands“ die untergeordnete Kategorie „Industrielle Schadstoffe“ als einzige von einer möglicher Fristverlängerung ausgenommen wurde. Zusätzlich ist zu bemängeln, dass die im Anhang 3.1 vorgenommene chemische Kategorisierung der prioritären Stoffe weder gemäß Anhang X der WRRL vorgesehen, noch im Entwurf des Bewirtschaftungsplans erläutert ist. Eine eindeutige Zuordnung dieser Stoffe in die aufgeführten untergeordneten Kategorien des „chemischen Zustands“ fehlt gänzlich. Dieses ist unserer Ansicht nach in der dort praktizierten Form auch nicht zweckmäßig, da bei etlichen prioritären Stoffen eine

Mehrfachzuordnung möglich wäre. Exemplarisch seien Blei („Industrieller Schadstoff“ und „Schwermetall“) und HCH („Pflanzenschutzmittel“ und „Industrieller Schadstoff“) aufgeführt.

Weil die das Bewirtschaftungsgebiet Schwarzbach/Ried bildenden Oberflächenwasserkörper im Bewirtschaftungsplan an mehreren Stellen als die chemisch am stärksten belasteten Wasserkörper in Hessen dargestellt wurden, wird eine Fristverlängerung zur Erreichung des guten chemischen Zustandes unvermeidbar sein.

Wir fordern daher die Änderung der Tabelle des Anhangs 3.1 dahingehend, dass eine Fristverlängerung zur Zielerreichung in dem Bewirtschaftungsgebiet Schwarzbach/Ried bei allen die chemische Qualität bestimmenden prioritären Stoffen möglich ist. Des Weiteren fordern wir, dass die untergeordnete Klassifizierung des „chemischen Zustandes“ eindeutig im Sinne des Anhang X der Richtlinie 2008/105/EG erfolgt oder ersatzlos entfällt.

Festlegung von Durchmischungsbereichen

Die im Artikel 4 der Richtlinie 2008/105/EG aufgeführte Änderung der Richtlinie 2000/60/EG sieht vor, dass den zuständigen Aufsichtsbehörden die Möglichkeit gegeben wird Durchmischungsbereiche auszuweisen. Dadurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass im Bereich von Einleitpunkten die jeweiligen Umweltqualitätsnormen überschritten werden dürfen. Insbesondere bei der Einleitung von behandelten Abwässern in Oberflächenwasserkörper, die über einen hohen Abwasseranteil verfügen oder gänzlich Abwasser führen wird die Ausweisung dieser Bereiche notwendig sein, da die Qualitätszielwerte auch bei Anwendung von Verfahren der Abwasserbehandlung oberhalb des Standes der Technik in der Praxis nicht erreichbar sein werden.

Wir fordern daher die Änderung der Entwürfe dahingehend, dass den zuständigen Behörden die Möglichkeit eingeräumt wird, Durchmischungsbereiche ausweisen zu können. Des Weiteren halten wir es für notwendig, das gesamte Bewirtschaftungsgebiet Schwarzbach/Ried auf Grund des hohen Abwasseranteils als einen solchen Durchmischungsbereich auszuweisen.

Festlegung weniger strenger Umweltziele

Gemäß Artikel 4 Absatz 5 der Richtlinie 2000/60/EG ist vorgesehen, dass die zuständigen Behörden die Möglichkeit haben, im Rahmen einer Einzelfallprüfung für einen Wasserkörper weniger strenge Umweltziele festzulegen. Gemäß den vorliegenden Entwürfen ist dieses den zuständigen Behörden versagt. Insbesondere bei Oberflächenwasserkörpern die ausschließlich oder zu einem hohen Anteil behandeltes Abwasser

führen, kann unter Berücksichtigung aller wirtschaftlichen und technischen Aspekte dieses im Einzelfall zwingend notwendig werden.

Ergänzend ist anzuführen, dass die im Kapitel 4.1.1 des Bewirtschaftungsplans aufgeführte Definition der „Operativen Überwachung“ diese als Kontrollinstrument für Wasserkörper festlegt, bei denen die Zielerreichung eines guten „chemischen Zustands“ als unwahrscheinlich bezeichnet wird. Die Begrifflichkeit „unwahrscheinlich“ indiziert statistisch betrachtet, dass das nicht vollständige Erreichen einzelner Umweltziele wahrscheinlich ist.

Wir fordern daher die Änderung der Entwürfe dahingehend, dass den zuständigen Behörden die Möglichkeit eingeräumt wird, im Rahmen einer Einzelfallentscheidung weniger strenge Umweltziele für einzelne Wasserkörper festzulegen.

Überwachungsnetz der Operativen Überwachung

Die im Überwachungsnetz der operativen Überwachung aufgeführte Messstelle 125 (WK-Nr. 23986.2 „unterer Darmbach“) dient der Überwachung eines Oberflächenwasserkörpers, dessen gesamter Ablauf nahezu vollständig aus Abwasserbehandlungsanlagen stammt. Da zusätzlich die Gewässermorphologie als erheblich verändert klassifiziert ist, hat diese chemische Messstelle keine den Gewässerzustand überwachende Funktion. Die an dieser Messstelle ermittelten chemischen Qualitätszieldaten können alternativ mittels einer Mischungsrechnung aus den im Rahmen der staatlichen Einleiterüberwachung gewonnenen Daten der Abwasserbehandlungsanlagen hinreichend genau ermittelt werden.

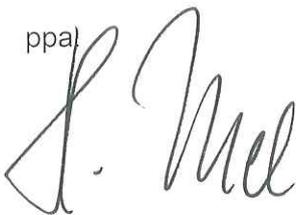
Wir empfehlen daher die Änderung der Entwürfe dahingehend, dass diese Messstelle ersatzlos entfällt.

Sollten Sie zu einzelnen Punkten unserer Stellungnahme weiteren Informationsbedarf haben, bitten wir um Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Merck KGaA

ppa)

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. Itzel".

Dr. Hanshelmut Itzel

i.V.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "W. Prinz".

Wolfgang Prinz

Merck KGaA

Frankfurter Straße 250 · 64293 Darmstadt
Postfach · 64271 Darmstadt
Tel. +49 6151 72-0
Fax +49 6151 72-2000
www.merck.de

Kommanditgesellschaft auf Aktien
Handelsregister AG Darmstadt HRB 6164
Sitz der Gesellschaft: Darmstadt
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Wilhelm Simson

Geschäftsleitung
und persönlich haftende Gesellschafter:

Karl-Ludwig Kley (Vorsitzender),
Michael Becker, Bernd Reckmann, Elmar Schnee